

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.03.2002

Drucksache Nr.: **02/101**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 20.03.02

Betreff:

Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Kindergartens in Meindorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,--EUR auf der Haushaltsstelle 4640.9860.8 – Investitionszuschuss für Um- und Ausbaumaßnahmen Kindergarten Meindorf – zu. Die Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 2200.9350.1 – Anschaffung und Ergänzung der Schuleinrichtung – um 48.570,--EUR, 2150.9403.8 – Sanierung Schulzentrum Niederpleis (Anteil Hauptschule) – um 20.000,00 EUR sowie durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4557.1621.6 – Erstattung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe – um 31.430,00 EUR.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat auf seiner Sitzung am 27.11.2001 den Bedarf für eine weitere zweigruppige Kindertageseinrichtung in Sankt Augustin Meindorf festgestellt, die **Einrichtung eines Kindergartens in Meindorf (DS 01/526)** beschlossen und den Rat gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Betriebskosten und ggf. für die Investitionskosten im Haushaltsplan 2002 bereitzustellen.

Die Betriebskosten für die Kindertagesstätte wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2002 bereits bereitgestellt. Die Investitionskosten konnten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch nicht etatisiert werden, weil die Vertragsverhandlungen bezüglich einer möglichen geeigneten Immobilie noch nicht so weit fortgeschritten waren, dass eine seriöse Kostenberechnung für die Umbaumaßnahmen möglich gewesen wäre.

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen bezüglich einer geeigneten Immobilie in Meindorf soweit fortgeschritten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Um- und Ausbaumaßnahmen zu einem Kindergarten ermittelt werden konnten. Für die entsprechenden Maßnahmen müssen Mittel in Höhe von 100.000,--EUR im Haushaltsjahr 2002 bereitgestellt werden.

Die außerplanmäßige Ausgabe kann gegenfinanziert werden durch den Verzicht auf die Erneuerung einer der beiden Küchen im Schulzentrum Niederpleis (Haushaltsstelle 2200.9350.1) bis auf weiteres und den gleichzeitigen Verzicht auf die Erneuerung des Bodenbelags in der betreffenden Lehrküche (Haushaltsstelle 2150.9403.8) sowie aus Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 4557.1621.6.

Es ist vorgesehen, dass die Kindertagesstätte in Meindorf durch einen freien Träger der Jugendhilfe betrieben werden soll, der auch die Umbauten in eigener Verantwortung durchführen soll. Die notwendigen Mittel sollen daher dem zukünftigen Träger der Einrichtung als Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 0,00 Euro, insgesamt sind 100.000,00 Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 100.000,00 Euro.